

Umweltinspektionsbericht

| | |
|--|---|
| Beh.-/ASt.-/Anlagennummer | 300 / 9046982 / 0001 - 0007 |
| Aktenzeichen Bericht | 2015-300-9046982-0001/1 |
| Firma | Horst Beck GmbH |
| Standort | Senefelderstr. 11 +22, 51469 Bergisch Gladbach |
| Anlage | Abfallagerung und -behandlung, Kabelrecycling, Containerdienst |
| Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand | 04.11.2015 30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 2 Stunden |
| Weitere beteiligte Behörden | - |

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

Abfall

Immissionsschutz, allgemein

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG

52.21.1-(7.1)-01/04-We vom 05.01.2005

56.8851.8.9,8.12-16-36/07-Iv/Pß vom 08.08.2007

300-52.0043/11/(7.1)-Hei vom 23.01.2012

300-52.0003/13/(7.1)-PaS vom 24.02.2014

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

| Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens | |
|---|--|
| keine Mängel | - |
| geringfügige Mängel | - Kein Immissionsschutzbeauftragter gem. § 1 (1) der 5. BImSchV (Mangel beseitigt) - Fehlende Inbetriebnahmeanzeige |
| erhebliche Mängel | Beschädigung der Bodenflächen in den BE 400, 600, 700, 800 |
| schwerwiegende Mängel | - |

D) Veranlasste Maßnahmen

| | |
|-----------------------|--------------------------------------|
| Maßnahmen der Behörde | Revisions schreiben mit Fristsetzung |
|-----------------------|--------------------------------------|

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstillegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.